



1. Persönliche Daten

1. Persönliche Daten

Unter persönliche Daten sind Angaben zur genauen Identifikation Ihrer Person erfasst. Hierzu gehören Name, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und -datum, Geschlecht, Zivilstand sowie die Nummer Ihres Personalausweises.

Kontaktdaten

Hier wird dokumentiert, wie Sie zu erreichen sind: Ihre vollständige Anschrift mit Telefon-, Handy- und gegebenenfalls Ihrer Faxnummer und E-Mail-Adresse.

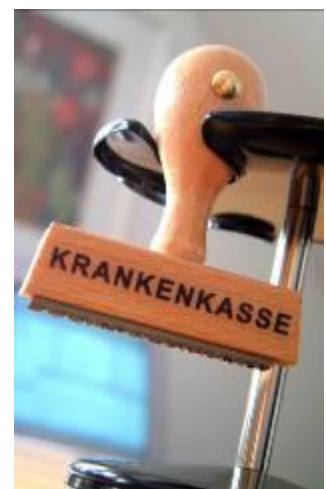
Nationalregister (INSS)

Jeder Mensch besitzt eine Erkennungsnummer des Nationalregisters. Sie befindet sich auf der Rückseite des Personalausweises und setzt sich aus drei Nummernblöcken zusammen:

- o dem Geburtsdatum (Jahr, Monat, Tag),
- o einer dreistelligen Nummer
(die Männer haben ungerade und die Frauen gerade Zahlen)
- o und einer zweistelligen Zusatznummer.

Kontaktperson im Notfall (ICE)

- o Diese Person wird in einer Notfallsituation von Rettungshelfern kontaktiert. So kann man Angehörige oder Ihnen nahe stehende Menschen benachrichtigen, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sein sollten.
- o Es gibt eine internationale Anregung unter der Bezeichnung „**ICE**“ (**In Case of Emergency – Im Notfall**). Sie sieht vor, dass man die Kontaktperson unter dem Namen „*ICE-Name*“ (*Beispiel: ICE-Max Mustermann*) ins Handy einspeichert. So können Rettungshelfer bei einem Unfall direkt darauf zugreifen.
- o Im Falle von mehreren Notfallkontakten speichert man diese unter ICE1-Name, ICE2-Name usw. ins Telefonregister des Mobiltelefons ein.
- o Man sollte diese ICE-Kontaktpersonen davon in Kenntnis setzen, dass man sie als solche im Handy führt.



Krankenkasse

Unter dieser Rubrik erfassen Sie den Namen Ihrer Krankenkasse und Ihre Nationalregisternummer.

Bankkonten

Hier geht es um die Auflistung aller Bankverbindungen, über die Sie verfügen.

Bankkarten



In Belgien gibt es eine Telefonnummer, die es ermöglicht, seine Karte im Fall von Diebstahl oder Verlust sperren zu lassen: **070/344.344**. Dieser Service nennt sich **Card Stop**, gilt für alle Banken in Belgien und steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

➔ Leider gibt es diesen Dienst nur in französischer, niederländischer und englischer Sprache.



Denken Sie bitte auch daran, im Falle eines Diebstahls, innerhalb von 24 Stunden die Polizei zu benachrichtigen.

Kontenversicherung bei Unfalltod

Die meisten Banken bieten bei der Eröffnung von Konten eine Versicherung an, die jährlich mit den Kontogebühren abgerechnet wird. Diese sogenannte Depositenversicherung, auch Kontenversicherung genannt, enthält je nach Bankinstitut unterschiedliche Garantien. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Bankschließfach

Bevollmächtigte und Mitmieter müssen sich vor dem Zugang in ein Besucherregister eintragen und unterschreiben. **Ehegatten** können, ungeachtet ihres eherechtlichen Güterstandes, getrennt Zugang zum Schließfach haben. Sie können aber auch mit der Bank andere Bedingungen vereinbaren.



Wird das Schließfach von verschiedenen Personen, die nicht miteinander verheiratet sind, gemietet, wird ein Vertrag auf „Gemeinschaftseigentum“ abgeschlossen. In diesem Fall haben sie nur gemeinsam Zugang, insofern keine gegenseitige Vollmacht eingetragen wurde.

Der Mieter kann einem oder mehreren Mitmieter(n) oder einem oder mehreren Drittpersonen **Vollmacht** erteilen. Es ist ihm aber untersagt, seinen Vertrag einem Dritten zu übertragen oder das Schließfach unterzuvermieten.

Bei Tod eines Mieters oder seines Ehepartners wird das Schließfach im Beisein der Erben geöffnet und ein Inventar des Inhalts durch einen Notar, Gerichtsvollzieher oder einen Vertreter der Registrierungs- und Domänenverwaltung erstellt.

Abonnements und Mitgliedschaften

Der Mensch geht im Laufe des Lebens zahlreiche Verpflichtungen ein. Diese sind oft nicht übersichtlich, müssen aber im Todesfall von Drittpersonen wieder aufgelöst werden. Deshalb ist es sinnvoll, diese Abonnements und Mitgliedschaften für die Nachkommen aufzulisten.

Beispiele

Abonnements: Zeitungen, Fernsehzeitschriften, Fachmagazine, Kataloge, Kabelfernsehen, TV-Abonnements, Internet/Website, Handyvertrag, Lotterien, Dauerlose, Essen auf Rädern, Bibliothek, Kino, Theater usw.

Mitgliedschaften: Vereine, Fanclubs, Verbände, Gewerkschaft usw.

Pensionen und Renten

Die Pension, auch Ruhegehalt oder Rente genannt, ist ein regelmäßig ausbezahltes Einkommen, welches meist als Altersversorgung dient. Daneben gibt es jedoch noch eine Vielzahl von Zusatzrenten, auf die Sie situationsbedingt Anspruch haben können.



Bitte beachten Sie, dass Sie für jedes Konto, auf das eine Rente eingezahlt wird, eine Vollmacht für eine zweite Person vorsehen, um Probleme bei der Rückerstattung von zuviel gezahlten Beträgen zu vermeiden!

Hinterbliebenenrente

Nach dem Tod Ihres Ehegatten haben Sie Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente. Diese wird unter bestimmten Bedingungen und auf Antrag bewilligt. Der entsprechende Antrag muss bei der Gemeindeverwaltung oder beim zuständigen Pensionsträger gestellt werden. Dort sollten Sie mit Ihrem Personalausweis und dem Familienstammbuch vorstellig werden.

Versicherungen

Versicherungen gibt es wie Sand am Meer. Manche sind weniger bedeutend, andere wiederum überaus wichtig! Wir empfehlen Ihnen unbedingt, eine Bestandsaufnahme Ihrer abgeschlossenen Versicherungsverträge zu machen – vielleicht gemeinsam mit dem Agenten Ihres Vertrauens.



Oft stellt sich heraus, dass Sie in manchen Fällen gar nicht oder nur unzureichend versichert sind. Es gibt aber auch Risiken, die unnötigerweise doppelt oder dreifach abgesichert wurden. Doppeltversicherungen sollten Sie aufspüren und möglichst kündigen.

Versicherung des Hauspersonals

Für Ihre Putzfrau oder Ihren Gärtner sind Sie der gesetzlich haftende Arbeitgeber. Ein Unfall ist sehr schnell geschehen: Die Putzfrau rutscht auf der Treppe aus oder der Gärtner schneidet sich beim Heckescheren in den Finger. In diesem Fall kommt die „**Versicherung des Hauspersonals**“ zum Einsatz, insofern Sie eine solche abgeschlossen haben. Diese Versicherung deckt Körperschäden und gilt für alle Personen, die gelegentlich oder regelmäßig für Sie arbeiten (z.B. Babysitter, Putzfrau, Gärtner usw.). Bei manchen Versicherungsgesellschaften ist es möglich, das Hauspersonal über die Familienhaftpflichtpolice zu versichern. Dies muss aber beim Versicherer gemeldet werden und kann eine geringfügige Prämienerrhöhung zur Folge haben.



Achtung: Durch das Gesetz für Arbeitsunfälle vom 10. April 1971 sind Sie sogar verpflichtet, Ihr Hauspersonal zu versichern!

Pensionssparen

Um eine individuelle Zusatzpension unabhängig von ihrer Berufstätigkeit anzusparen, haben Sie die Möglichkeit, einen Pensionssparvertrag bei einer privaten Versicherung oder Bank abzuschließen. Die Einzahlungen in einen solchen Pensionssparvertrag sind steuerlich absetzbar. Der Höchstbetrag, der steuerlich berücksichtigt wird, richtet sich nach dem Index. Kleiner Nachteil: Auch die Rendite wird besteuert.

Haus/Mietwohnung

Wenn Sie Eigentümer sind, geben Sie bitte den Namen des Notars, der die Akte angelegt hat, sowie die Referenz der Urkunde (Aktenzeichen) an. Im Falle einer Mietwohnung empfiehlt sich die namentliche Angabe des Vermieters und dessen Telefonnummer.



Laufende Kosten

Diese Aufstellung ist sehr wichtig, weil die entsprechenden Verträge irgendwann einmal gekündigt werden müssen. Der Name der Gesellschaft mit Telefon- und Kundennummer reicht aus, um die Verträge ausfindig zu machen.

Eigentum/Grundstücke

Wenn Sie weiteres Eigentum besitzen, haben Sie unter dieser Rubrik die Möglichkeit, diese Besitztümer ebenfalls aufzulisten.

Sonstiges

Hierunter fällt die Angabe Ihrer Familienzulagenkasse (falls vorhanden) sowie Ihres Arbeitgebers mit Telefonnummer, Kontaktperson (Personaldienst) und Sozialdienst.